

Sitzungsunterlagen vom 27. Februar 2020 (Sondersitzung)

Erstellt am 27. Februar 2020 von Sebastian Mesow, Robert Georges.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Besonderheiten bei außerordentlichen Sitzungen nach § 22 GrO	3
1.3. Hinweise zu Finanzanträgen	3
1.4. Grund für diese Sondersitzung	3
1.5. Hinweise zur Tagesordnung	3
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
2.2. Protokolle des Förderausschusses	5
3. P200206-01 Umbenennung Referat Studentenwerk	6
4. P200206-03 Resolution „Stoppt die rechten Angriffe auf kritische Studierende!“	7
5. Berichte	9
5.1. Organisation einer aufarbeitenden Podiumsdiskussion (im kommenden April) zur Klima-Aktionswoche im vergangenen November	9
5.2. Finanzentscheid TUUWI, T200206-04 Festwoche 30 Jahre StuRa vom 30.04.2019	10
5.3. Finanzentscheid TUUWI, T200220-01 Filmabend: Eldorado vom 30.10.2018	10
5.4. Finanzentscheid TUUWI, T200220-02 Filmabend: Frohes Schaffen vom 15.10.2019	10
5.5. Finanzentscheid TUUWI, T200220-03 Filmabend: Die Grüne Lüge vom 02.04.2019	10
5.6. Finanzentscheid TUUWI, T200220-04 Filmabend: La Buena Vida vom 02.04.2019	10
5.7. Finanzentscheid TUUWI, T200220-05 Filmabend: Das Salz der Erde vom 02.04.2019	11
5.8. Finanzentscheid TUUWI, T200220-06 Filmabend: Tomorrow vom DD.MM.YYYY	11
6. P200123-08 Klarstellung der Nichtbefassung	12
7. P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter	13
8. P190620-02 Umgang des StuRa mit SocialMedia / Social-Media-Richtlinie	14

9. P191024-02 Ergänzung Durchführungsbestimmungen zu Anträgen	19
10. P200206-02 Stimmenübertragung für LSR	21
11. Sonstiges	21
A. Anhang	21
A.1. Mitteilung von IYSSE zur Resolution	22
A.2. TUUWI-FA Festwoche 30 Jahre StuRa	29
A.3. TUUWI-FA Filmabend: Eldorado	43
A.4. TUUWI-FA Filmabend: Frohes Schaffen	47
A.5. TUUWI-FA Filmabend: Die Grüne Lüge	51
A.6. TUUWI-FA Filmabend: La Buena Vida	56
A.7. TUUWI-FA Filmabend: Das Salz der Erde	60
A.8. TUUWI-FA Filmabend: Tomorrow	65
A.9. Synopse Social-Media-Richtlinie	70
B. Abkürzungsverzeichnis	77

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter <https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen>.

Die Sitzung findet im Raum POT 168 statt.

5 1.2. Besonderheiten bei außerordentlichen Sitzungen nach § 22 GrO

Protokolle dürfen auf Sondersitzungen nicht behandelt werden (vgl. § 6 GO Abs. 2). Es werden nur Anträge bearbeitet, die mit der Einladung bekannt gegeben wurden, d. h. es sind bspw. keine Initiativanträge zulässig (vgl. § 22 GrO Abs. 2).

1.3. Hinweise zu Finanzanträgen

10 Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst *nach* dem annehmenden Beschluss auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

15 Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

1.4. Grund für diese Sondersitzung

Der Sitzungsvorstand hat auf seiner Sitzung am 17.02.2020 beschlossen, dass heute eine Sondersitzung stattfinden soll.

20 Die Tagesordnung umfasst alle TOPs der letzten Sitzung am 20.02.2020, sofern sie nicht schon behandelt wurden, und außer die TOPs:

- Wahlen und Entsendungen (gemäß § 17 Abs. (2) S. 1 GO)
- Protokolle des StuRa-Plenums (gemäß § 6 Abs. (2) S. 3 GO)
- Berichte der Geschäftsführung (gemäß § 6 Abs. (2) S. 3 GO)
- Ordnungsänderungsanträge (gemäß § 20 Abs. (4))

25 1.5. Hinweise zur Tagesordnung

Bei dieser Version der Unterlagen handelt es sich um die TOPs mit denen am 17.02.2020 zu dieser Sondersitzung eingeladen wurde. Allerdings wurde jene TOPs entfernt, welche schon auf der letzten, normalen Sitzung am 20.02.2020 behandelt wurden. (siehe vorher)

30 Um Fragen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, dass die Einladung zur letzten, normalen Sitzung am 20.02.2020, als auch zur Sondersitzung am 27.02.2020 mit dem Haushaltsplan 2020/21 (TOP P200220-01) in seiner 2. Lesung erfolgte.¹ Diese 2. Lesung wurde auf der letzten, normalen Sitzung

¹Gemäß § 11 (Lesungen) Abs. (1) S. 2 GO finden zu Haushaltsplänen des StuRas (lediglich) die 2. und 3. Lesung statt.

am 20.02.2020 beendet. Die 3. *Lesung* des Haushaltsplans 2020/21 kann daher nicht auf dieser Sondersitzung behandelt werden, da nicht zu dieser eingeladen wurde.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

Alle Protokolle der GF mit denen zu dieser Sondersitzung eingeladen wurde, wurden schon auf der letzten, normalen Sitzung angenommen.

5 **2.2. Protokolle des Förderausschusses**

Alle Protokolle des FöA mit denen zu dieser Sondersitzung eingeladen wurde, wurden schon auf der letzten, normalen Sitzung angenommen.

3. P200206-01 Umbenennung Referat Studentenwerk

Antragstellerin: Nathalie Schmidt

Antragstext

Das Plenum des Studierendenrats der TU Dresden beschließt, das Referat Studentenwerk in Referat
5 Studierendenwerk umzubenennen.

Begründung

Nach der Umbenennung des Studierendenrats ist es an der Zeit, den Namen des Referats ebenfalls
umzubenennen. Das Studentenwerk mag zwar noch das generische Maskulinum verwenden, aber
das bedeutet nicht, dass wir dies ebenfalls müssen. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass das StuWe
10 ebenfalls mit der Zeit geht und in seiner Namensnennung nicht nur männlich gelesene Menschen
repräsentiert. Dabei sollten wir auch mit gutem Beispiel vorangehen und unser entsprechendes Referat
umbenennen.

4. P200206-03 Resolution „Stoppt die rechten Angriffe auf kritische Studierende!“

Antragsteller: Bartłomiej Nowak (IYSSE Dresden)

Antragstext

5 Der Stura möge die folgende Resolution „Stoppt die rechten Angriffe auf kritische Studierende!“, welche Ende letztes Jahres von Studentenvertretern aus Bremen, Berlin und Hamburg verabschiedet wurde, unterstützen.

„Wir wenden uns gegen jede Form rechtsradikaler Lehre an den Universitäten, insbesondere die Relativierung der Nazi-Verbrechen, rassistische Hetze gegen Geflüchtete und militaristische Forschung.
10 Es ist völlig inakzeptabel, dass rechte und rechtsradikale Professoren wie Jörg Baberowski und Bernd Lucke Unterstützung von Medien, Politik und Universitätsleitungen erhalten, während Studierende, die gegen rechte Lehre protestieren, attackiert und eingeschüchtert werden. Die große Mehrheit der Studierenden lehnt diese Entwicklung ab. Wir werden nicht zulassen, dass die Universitäten wieder zu Zentren rechter und militaristischer Ideologie werden und solidarisieren uns deshalb bedingungslos
15 mit den angegriffenen Studierenden in Hamburg, Berlin und an anderen Universitäten. Wir halten folgende Prinzipien für selbstverständlich:

1. Das Recht von Studierenden, gegen rechte Lehre zu protestieren. Kein Zurück zur autoritären Ordinariatenuniversität!
2. Das Recht linker und fortschrittlicher Gruppen, auf dem Campus zu arbeiten und Veranstaltungen abzuhalten.
20
3. Nie wieder Kriegsforschung und rechte Hetze an den Universitäten!

“

Begründung

25 *Hinweis: Für die Angabe von Links in Begründungen und Beiblättern sind grundsätzlich die Antragsteller_innen verantwortlich.*

Am 28. November 2019 kamen AStA-Vertreter und Studierende von u.a. der Humboldt Universität Berlin, Uni Hamburg, Uni Bremen, FU Berlin, Beuth Hochschule Berlin und der Uni Magdeburg an der HU Berlin zusammen, um gegen rechte und militaristische Lehre zu protestieren und kritische Studierende gegen rechte Angriffe zu verteidigen. Die International Youth and Students for Social Equality (IYSSE) hatten die Veranstaltung initiiert und zusammen mit den Asten durchgeführt.
30

Einen ausführlichen Bericht findet ihr hier:

<https://www.iysse.de/stoppt-rechte-angriffe/>

Vorangegangen waren vor allem die Angriffe auf Studenten in Berlin und Hamburg. So wurden u.a. die studentische Proteste gegen die rechtsradikalen Professoren Bernd Lucke (AfD-Gründer) und Jörg
35 Baberowski („Hitler war nicht grausam“ und „wollte nichts von Auschwitz wissen“) kriminalisiert und unterdrückt. Einher gingen Statements von allen großen Zeitungen und Parteien die studentischen Protest und Kritik verurteilten. Im gewohnt rechten Schema des „man darf nichts mehr sagen“ alias „links-grüne Gesinnungsdiktatur“ wurde im Namen der „Meinungsfreiheit“ Kritik an Rechtsradikalen diffamiert und als „Unrecht in seiner reinsten Form“ (Hamburger Senatorin Fegebank, Grüne)
40 gebrandmarkt. Zu allem Überfluss erhielten die Rechten dabei auch die Unterstützung der Universitätsleitung.

Tatsächlich wurde die Meinungsfreiheit der Studenten, qua Definition ein Schutzrecht GEGEN den Staat, mittels Security Leuten, Polizei und Verteilung von Hausverboten und Unterlassungsklagen angegriffen. Zugleich wurden Studenten von Rechtsextremen beleidigt, angegriffen und bedroht. Das alles keinen Monat nach dem rechtsextremen Terroranschlag von Halle und während bekannt wurde das rechte Terrornetz wie Nordkreuz Todeslisten angelegt haben auf denen z.B. auch Vertreter des ASTA Rostock standen.

Vieles davon ist in Dresden nicht unbekannt. So waren Studentenproteste wie „HSZfürsKlima“ an der TUD oder „AktionNichtNeutral“ an der HfBK ebenso Beleidigungen und Angriffen von Rechten ausgesetzt und mit unverhältnismäßiger Polizeirepression konfrontiert. Rechte Professoren wie Patzelt oder Jessen inszenieren sich ebenso als Opfer und sind deswegen nicht zufällig im neurechten Sammelband „Die Freiheit der Wissenschaft“ und ihre „Feinde“ vertreten.

Wir rufen euch dazu auf die kritischen Studierenden in Berlin, Hamburg und allen anderen Universitäten gegen die rechten Angriffe von Professoren, Presse und Politikern zu verteidigen und diese Resolution zu unterstützen.

Einige weiterführende Links:

<https://www.wsws.org/de/articles/2020/01/27/pers-j27.html>

<https://www.wsws.org/de/topics/germanCategories/aktuell-europa-german-radikal/>

Angriffe auf Asten:

<https://www.asta.uni-hamburg.de/1-kontakt/1-news/2019-11-26-interview-asta-taz.html>

<https://www.wsws.org/de/articles/2019/11/21/kuro-n20.html>

Neurechte „Meinungsfreiheit“:

http://www.lit-verlag.de/pdf-dateien/Freiheit_der_Wissenschaft.pdf

<https://www.cicero.de/kultur/universitaet-political-correctnes-meinungsfreiheit-joerg-baberowski-herfried-muenkler>

<https://www.fr.de/wissen/selbstinszenierung-eines-rechten-11047659.html>

<https://www.fr.de/meinung/karliczek-meinungsfreiheit-hoch-verengten-diskurs-13227023.html>

Baberowski beharrt darauf, dass Hitler „nicht grausam“ war:

<https://www.wsws.org/de/articles/2017/05/12/fole-m12.html>

Baberowski Zitate:

<https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-124956878.html>

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/debatte-ueber-meinungsfreiheit-an-der-humboldt-universitaet-16585405.html>

Mitteilung von IYSSE zur Resolution: siehe Anhang A.1 ab Seite 22

5. Berichte

5.1. Organisation einer aufarbeitenden Podiumsdiskussion (im kommenden April) zur Klima-Aktionswoche im vergangenen November

Berichterstatter: Jana Lintz

5 Liebe Mitglieder des StuRa-Plenums,

hiermit möchten wir eine kurze Ankündigung zur Organisation eines Podiums und weiterer Formate zur Aufarbeitung der Klima-Aktionswoche im vergangenen November geben. In diesem Zuge soll auch generell über Klimaschutz(-maßnahmen) und Klimagerechtigkeit an unserer Universität debattiert werden.

10 *Wer sind wir?*

Einzelpersonen der TU-Umweltinitiative, von Students For Future und von Frühlingserwachen e.V.

Was ist dieses Podium?

15 Geplant ist, alle verschiedenen und betroffenen Akteur*innen zusammenkommen zu lassen. Ursprünglich war vorgesehen, einen Vertreter aus dem Rektorat mit auf das Podium einzuladen, aber diese haben bereits abgelehnt.

Die anderen Akteur*innen sind HSZfürsKlima, Students For Future, der FSR Maschinenwesen und die tuuwi. Nun möchten wir das Podium noch um weitere Dialogformate wie beispielsweise einem „Political Speed Dating“ ausweiten. Da wir die aktuelle Klimakrise für so ein essenzielles Thema für alle Studierenden halten, möchten wir das Gesprächsangebot noch breiter aufstellen als bisher, indem wir die verschiedenen Hochschulgruppen und die studentische Selbstverwaltung mit in den Prozess einbeziehen.

Von Students For Future über die Liberale Hochschulgruppe bis hin zum StuRa und dem RCDS können alle mit dabei sein. Es geht darum, gemeinsam in Austausch zu treten und in diesem Sinne offenes und respektvolles Diskutieren und „Streiten“ zu verwirklichen.

25 Aktuell stellen wir uns vor, die konkreten Inhalte noch relativ offen zu lassen und die Klima-Aktionswoche sowie (ökologische) Nachhaltigkeit an der TU Dresden im Allgemeinen als Gesprächsrahmen zu setzen. Das hat zum Zweck, dass die Formate – sowohl eine Podiumsdiskussion als auch das Political Speed Dating – nicht ergebnisorientiert sind, sondern eher zum Schaffen von Verständnis für andere Denkweisen und Motivationen dienen. Das bildet die Grundlage für zukunftsfähigen, konstruktiven Dialog aller Hochschulangehörigen.

30 *Wann soll das stattfinden?*

Sowohl das Podium als auch das PSD sollen in der Woche vom 20. zum 24. April stattfinden. Am 24. April ist wie schon in der Klima-Aktionswoche ein weiterer Global Strike von Fridays For Future geplant, sodass es thematisch sehr gut passen würde. Weiterhin ist am 22.04. der Earth Day.

35 Wir freuen uns sehr über Euer Interesse und Unterstützung!

Beste Grüße im Namen der Orga
Jana Lintz,
Paul Heimhuber,
Peter Sies

5.2. Finanzentscheid TUUWI, T200206-04 Festwoche 30 Jahre StuRa vom 30.04.2019

Berichterstatter: Hendrik Martin

Die TUUWI hat am 30.04.2019 eine Ausgabe in Höhe von 1.945 € für die Durchführung von Festi-
5 tätäten, Workshops, und Aktionen im Rahmen der Festwoche dreißigjähriges Jubiläum beschlossen.

TUUWI-FA Festwoche 30 Jahre StuRa: siehe Anhang A.2 ab Seite 29

5.3. Finanzentscheid TUUWI, T200220-01 Filmabend: Eldorado vom 30.10.2018

Berichterstatter: Martin Baumgarten

Die TUUWI hat am 30.01.2018 eine Ausgabe in Höhe von 99 € für einen Filmabend im Kino im Kasten
10 mit dem Film „Eldorado“ beschlossen.

TUUWI-FA Filmabend: Eldorado: siehe Anhang A.3 ab Seite 43

5.4. Finanzentscheid TUUWI, T200220-02 Filmabend: Frohes Schaffen vom 15.10.2019

Berichterstatter: Martin Baumgarten

Die TUUWI hat am 15.10.2019 eine Ausgabe in Höhe von 50 € für einen Filmabend im Kino im Kasten
15 mit dem Film „Tomorrow“ beschlossen.

TUUWI-FA Filmabend: Frohes Schaffen: siehe Anhang A.4 ab Seite 47

5.5. Finanzentscheid TUUWI, T200220-03 Filmabend: Die Grüne Lüge vom 02.04.2019

20 **Berichterstatter:** Martin Baumgarten

Die TUUWI hat am 02.04.2019 eine Ausgabe in Höhe von 140 € für einen Filmabend im Kino im
Kasten mit dem Film „Die Grüne Lüge“ beschlossen.

TUUWI-FA Filmabend: Die Grüne Lüge: siehe Anhang A.5 ab Seite 51

5.6. Finanzentscheid TUUWI, T200220-04 Filmabend: La Buena Vida vom 02.04.2019

25

Berichterstatter: Martin Baumgarten

Die TUUWI hat am 02.04.2019 eine Ausgabe in Höhe von 120 € für einen Filmabend im Kino im
Kasten mit dem Film „La Buena Vida“ beschlossen.

TUUWI-FA Filmabend: La Buena Vida: siehe Anhang A.6 ab Seite 56

5.7. Finanzentscheid TUUWI, T200220-05 Filmabend: Das Salz der Erde vom 02.04.2019

Berichterstatter: Martin Baumgarten

Die TUUWI hat am 02.04.2019 eine Ausgabe in Höhe von 100 € für einen Filmabend im Kon im
5 Kasten mit dem Film „Das Salz der Erde“ beschlossen.

TUUWI-FA Filmabend: Das Salz der Erde: siehe Anhang A.7 ab Seite 60

5.8. Finanzentscheid TUUWI, T200220-06 Filmabend: Tomorrow vom DD.MM.YYYY

Berichterstatter: Martin Baumgarten

Die TUUWI hat am DD.MM.YYYY eine Ausgabe in Höhe von 200 € für einen Filmabend im Kino im
10 Kasten mit dem Film „Tomorrow“ beschlossen.

TUUWI-FA Filmabend: Tomorrow: siehe Anhang A.8 ab Seite 65

6. P200123-08 Klarstellung der Nichtbefassung

Antragsteller: Kilian Block (MW)

Antragstext

Ergänze Durchführungsbestimmung:

- 5 Zu § 9 Anträge zur Geschäftsordnung
Nichtbefassung nach Abs. 4 Nr. 14, beschließt die Nichtbefassung auf der Sitzung auf welcher der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung gestellt wurde. Der nichtbefasste Antrag kann zu jeder anderen Sitzung wieder normal eingebracht werden.

Begründung

- 10 Zur Klarstellung der Bedeutung des GO's auf Nicht-Befassung. Während der letzten StuRa-Sitzung gab es eine längere Debatte ob die Nichtbefassung eines Antrags sich nur auf die Sitzung, an der die Nichtbefassung beschlossen wurde oder auch auf weitere Sitzungen bezieht, dies soll durch diesen Antrag klar geregelt werden.

Änderungsantrag 1 von Kilian Block

Ändere den kompletten Antragstext in:

Der StuRa möge beschließen, dass bei Annahme von TOP P191205 die Durchführungsbestimmung um folgenden Absatz ergänzt wird:

Zu §9 Anträge zur Geschäftsordnung Der Geschäftsordnungsantrag nach Abs. 4 Nr. 14, beschließt die Nichtbefassung innerhalb der aktuellen Legislatur. Dies kann durch eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder innerhalb der Legislatur aufgehoben werden, jedoch nicht auf der Sitzung, auf welcher der Geschäftsordnungsantrag gestellt wurde.

7. P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge beschließen: ¹Der Studentenrat stellt die Nutzung von Diensten Dritter, die nicht den zur Nutzung durch den Studentenrat der TU Dresden geltenden rechtlichen Anforderungen genügen, ein. ²Die verantwortlichen administrativ tätigen Personen des Studentenrates für die betroffenen Dienste werden mit der Umsetzung beauftragt.

Begründung

- 10
1. Die Studentenschaft ist zur Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen angehalten. Darunter zählt auch die Pflicht als Mitbetreiber/ Mitanbieter, Betroffenen Auskunft zu erteilen (z.B. siehe Art. 15 DSGVO).
 - 15 2. Die Nutzung verschiedener Dienste Dritter durch den Studentenrat – hier exemplarisch die der Firma Facebook Inc. – ist aktuell nicht rechtskonform möglich. Dem Studentenrat kann nach aktuellem Sachstand nicht seinen Auskunftspflichten gegenüber Nutzer dieser vom Studentenrat mit angebotenen Diensten nachkommen, da die hier exemplarisch angeführte Firma sowohl die Bereitstellung sämtlicher hierzu notwendigen Informationen verweigert als auch nicht bereit ist, diese in einem Auftragsverarbeitungs-Vertrag schriftlich darzulegen.
 - 20 3. Der Studentenrat wird einer Auskunftspflicht nicht im erforderlichen Umfang nachkommen können. Daher werden der Auskunftsprozess und die darüber hinaus zu erwartenden Folgeprozesse signifikante Kapazitäten an Personal und Zeit binden, die letzten Endes auf einem für den Studentenrat ungünstigeren Weg zum gleichen Ergebnis wie dem Ansinnen dieses Antrages führen.

Änderungsanträge:

25 Änderungsantrag 1 von Gwen Quasebarth

| Im Antragstext soll das Wort „Studentenrat“ an allen Stellen durch das Wort „Studierendenrat“ ersetzt werden (bzw. „Studentenrates“ durch „Studierendenrates“).

Der Änderungsantrag 1 wurde bereits auf der Sitzung am 25.07. vom Antragsteller übernommen.

Änderungsantrag 2 von Fabian Köhler

| Füge ein nach „genügen,“: „zum 01.12.2019“

Änderungsantrag 3 von Matthias Zagermann

| Satz 1: Ersetze „stellt“ durch „schränkt“.

| Satz 2: Ergänze „... mit der Umsetzung ...“ zu „... mit der Umsetzung bis 01.01.20“.

8. P190620-02 Umgang des StuRa mit SocialMedia / Social-Media-Richtlinie

Antragsteller: Matthias Lüth

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt, die seit 21. Mai 2015 gültige Social-Media-Richtlinie ersatzlos aufzuheben.

Der StuRa ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Bespielung der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich & zuständig.

- 10 Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate, Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eröffnen und betreiben. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren und pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.

Begründung

- 15 Die Social-Media-Richtlinie ist in der Nachwirkung der Debatte entstanden, ob der StuRa überhaupt auf Social-Media präsent sein sollte. Mit der Richtlinie wurden einzelne sich bereits länger im Betrieb befindliche soziale Kanäle nachträglich legitimiert.

Eine Evaluierung der Verwendung und Arbeit mit den sozialen Medien ergab, dass

- a) die korrekte, konsequente Umsetzung der Richtlinie einen unnötig hohen, bürokratischen Arbeitsaufwand darstellt und dabei eine schnelle Handlungsfähigkeit des Referats unmöglich macht (z.B. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 5)
 - 20 b) einzelne Punkte, wie bspw. die klare Kennzeichnung der Autor_innenschaft für die gesamte Nutzer_innenschaft (§ 3 Abs. 5) aus Sicht des Referats ÖA kritisch einzustufen sind (Datenschutz, potentielle persönliche Angreifbarkeit der jeweiligen Autor_in)
 - c) der Großteil des Inhalts nicht den Charakter einer Richtlinie hat, sondern es sich dabei viel mehr um triviale Erläuterung von Begriffen handelt (z.B. § 2) oder grundsätzliche, selbstverständliche Handlungsweisen des StuRa wiederholt werden (z.B. § 4 Abs. 4)
- 25

Aus heutiger Sicht erscheint eine solche Überregulierung somit nicht mehr zeitgemäß und kann daher als gute Maßnahme zur Verschlankung unserer Ordnungsstruktur mit obigem Beschluss wirksam ersetzt werden.

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth / Referat ÖA

| Der StuRa fasst die Social-Media-Richtlinie wie folgt neu:

§ 1 Aktivität in sozialen Medien

Der StuRa ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Insbesondere das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Pflege der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich und zuständig.

§ 2 Verantwortlichkeiten

Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate, Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften, können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eröffnen und eigenständig betreiben. Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.

| Begründung: Siehe Anhang A.9 ab Seite 70

Änderungsantrag 2 von N. N.

| Ergänze als Absatz 2 in § 1:

(2) Wesentliche Inhalte der Social Media Beiträge sind auf der Internetpräsenz des StuRa zu veröffentlichen.

Änderungsantrag 3 von N. N.

| Ergänze als Absatz 1 in § 1:

„Die Einrichtung eines Social-Media- Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa [Var. A]/der Geschäftsführung [Var. B].“

+ ersetze in Absatz 1 in §2: „Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren“ durch „Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa/der Geschäftsführung.“

Änderungsantrag 4 von N. N.

| Ergänze als Absatz 2 in §2:

Variante A:

(2) Die Zugangsdaten und Administrationsrechte aller Social-Media-Accounts liegen unbeschadet der Zugänge der jeweiligen Struktureinheit zusätzlich bei der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit.

Variante B:

(2) Die Zugangsdaten für alle Social-Media-Accounts sind im Tresor des StuRa zu hinterlegen.

Änderungsantrag 5 von N. N.

| Ergänze als Absatz 3 in §2:

(3) Über die Zugangsberechtigung von einzelnen Personen für einen Social-Media-Kanal entscheidet die Geschäftsführung per Beschluss.

5 Änderungsantrag 6 von N. N.

| Ergänze „§3 Kennzeichnungspflicht“.

Variante A

Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für das Referat Öffentlichkeitsarbeit nachvollziehbar ist.

Variante B

Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für alle Nutzer_innen nachvollziehbar ist.

Variante C

Im Impressum des jeweiligen Social- Media-Kanals ist min. eine natürliche Person als Ansprechpartner_in zu benennen.

Änderungsantrag 7 von Sven Herdes

Ändere die SM-Richtlinie in folgendes:

§ 1 Aktivität in sozialen Medien

Der Studierendenrat [kurz: StuRa] ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Insbesondere das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Pflege der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich und zuständig.

§ 2 Verantwortlichkeiten

(1) Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate und Projektgruppen, können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eigenständig betreiben.

Die Geschäftsführung entscheidet mit sofortiger Wirkung über die Einrichtung und Abschaffung von Social-Media-Kanälen. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.

(2) Die Zugangsdaten und Administrationsrechte aller Social-Media-Accounts liegen unbeschadet der Zugänge der jeweiligen Struktureinheit zusätzlich bei der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Über die Zugangsberechtigung von einzelnen Personen für einen Social-Media-Kanal entscheidet die Geschäftsführung mit sofortiger Wirkung.

§ 3 Kennzeichnungen**Variante a):**

(1) Eine Kennzeichnung von Social-Media-Beiträgen erfolgt im Normalfall. Die Autor_innenschaft hat ihre Kennzeichnungen vor Beginn ihrer Tätigkeit bei der GF anzuzeigen. Ausnahmen dazu entscheidet die GF mit sofortiger Wirkung.

Variante b):

(1) Die Autor_innenschaft ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für alle Nutzer_innen nachvollziehbar ist. Ausnahmen dazu entscheidet die GF.

(2) Im Impressum des jeweiligen Social-Media-Kanals ist min. eine natürliche Person als Ansprechpartner_in zu benennen.

Begründung:**§ 1:**

Eine Erklärung der Abkürzung Stura hinzugefügt.

§ 2(1):

Die GF soll über die Anschaffung/Abschaffung von Kanälen mit sofortiger Wirkung entscheiden. Da AG's eigenständig sind können die sich eigene Regeln überlegen und sind nicht aufgeführt.

§ 2(3):

Die GF sollte über die Personen die den StuRa nach außen Vertreten extra Entscheiden. Nicht jede Person, die vom Plenum zur Mitarbeit entsendet wird, muss geeignet sein, den StuRa in der Öffentlichkeit zu vertreten.

§ 3

(1) Ziel des § ist es eine Möglichkeit zu haben das die Autoren ihre Beiträge Kürzeln. Diese Kürzeln sollten dann weiter geben werden.

In Variante 1 würde die GF über die Kürzel informiert. Ob eine Veröffentlichung im GF Protokoll betrieben wird wäre eine Ermäßigungsentscheidung die die GF/Plenum entscheiden würde. (Bitte Gleichbehandlung aller Autoren). In Variante 2 müsste eine Publikation im Impressum zustande kommen, da dort die Nutzer suchen würde. Die Ausnahmen könnten ganze Accounts oder einzelne Post's betreffen. Sie dient dazu das wir eine Schutzmöglichkeit der Autoren bei besonders brisanten Themen hätten. (Antirarbeit, . . .)

(2) Nichtsdestotrotz müssen wir gemäß § 55 RStV eine natürliche Person ins Impressum schreiben. Im Regelfall würde ich eine Person des Referates (Referent?)/oder einen GF vorschlagen.

9. P191024-02 Ergänzung Durchführungsbestimmungen zu Anträgen

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

5 Ergänze Durchführungsbestimmung:

Zu § 10 Anträge

(1) Es kann nur eine natürliche Person das Antragsteller_innenrederecht wahrnehmen.

(2) Zur Behandlung eines Finanzantrag ist das Finanzantragsformular sowie ggf. das Angebotsformular mit den Angeboten schriftlich einzureichen.

10 (3) Die Antragsteller_innen hat spätestens zur Beschlussfassung eines Antrags mit Finanzwirksamkeit diesen in Papierform bei der Versammlungsleitung abzugeben.

(4) Ein Antrag der nicht vollständig vorliegt, wird vorläufig in die Unterlagen aufgenommen. Eine Mitteilung über fehlende Teile erfolgt. Die Antragsteller_innen kann die fehlenden Unterlagen bis 24 h vor Sitzungsbeginn nachreichen. Sollte dies nicht geschehen, erfolgt auf der Sitzung eine einmalige automatische Vertagung. Sollte bis 24 h vor der nachfolgenden Sitzung keine Nachreichung erfolgen, gilt der Antragsgegenstand als nicht befasst. Eine erneute Aufnahme in die Unterlagen erfolgt nur noch bei vollständigen Unterlagen.

Eine Genderanpassung wird vorgenommen.

Änderungsantrag 1 von Sven Herdes

Ersetze in der Durchführungsbestimmung: Zu § 10

(4) Ein Antrag wird nur vollständig in die Unterlagen aufgenommen. Bei Nichtaufnahme in die Unterlagen erfolgt eine Mitteilung an die Antragsteller_in.

20 **Änderungsantrag 2** von Sven Herdes

Ergänze in der Durchführungsbestimmung: Zu § 10

(5) Das Referat Service und Förderpolitik übernimmt das Überprüfen der Formalkriterien. Zurückgewiesene Anträge sind unter Formalia begründet anzuzeigen.

Begründung

Wenn zur Sitzung, auf der ein Finanzantrag beschlossen werden soll, nicht die passenden zu nutzenden Formulare (vollständig ausgefüllt) vorliegen, kann kein Geld beschlossen werden. So würden wir Antragsteller_innen dazu verpflichtet, die Formulare zu nutzen. Somit wird unter anderem dem Sitzungsvorstand viel Arbeit im Nachorganisieren von Dingen gespart. Dies wird außerdem die gelebte Praxis, mit wir als Plenum Auflagen formuliert haben oder der Antrag vertagt haben, in Ordnungsform bringen.

Ich persönlich würde nur FAs vollständig in die Unterlagen aufgenommen sehen, jedoch möchte ich mit meinem AA eine explizite Zustimmung dazu. Dies verhindert in der Diskussion das Zustandekommen von Redeschleifen von Antragsteller_innen. Beides möchte ich gerne durch das Verschriftlichen

in einer Ordnung zum Ende meiner SV-Tätigkeiten sehen, da ich dies als eine der großen Problemstellen meiner SV-Zeit sehe. Die beiden Regelungen wurden vom Sitzungsvorstand bisher meistens mitgetragen/mitgelebt.

Außerdem nehme ich mit dem Antrag Stellung zur Sitzung am 18.10.19

- 5 Bis das Protokoll zur Verfügung steht die Zusammenfassung dazu: Bitte reiche es nicht als Ordnungsänderung ein.

PS: Eine Behandlung in dem derzeitigem Jahrzehnt würde ich mich freuen.

10. P200206-02 Stimmenübertragung für LSR

Antragsteller: Paul Senf

Antragstext

5 Der StuRa spricht sich dafür aus, dass die Entsandten der TU Dresden in den LSR die Möglichkeit nach § 4 Abs. 4 der KSS-Geschäftsordnung Stimmen zu übertragen wahrnehmen und damit die Möglichkeit besteht für Vertreter*innen mehr als eine Stimme zu tragen.

Begründung

10 Seit längerer Zeit sind von den 4 möglichen Sitzen der TUD im LSR höchstens 3 besetzt und meist nur 2 Personen bei Sitzungen anwesend. Entscheidungen, die direkt die TU Dresden betreffen werden unter den Vertreter*innen meist im Konsens abgestimmt.

Häufig verzögern sich Sitzungen oder sind im Endeffekt gar nicht beschlussfähig, weil zu wenig Leute anwesend sind. Dies könnte mit einer Stimmübertragung unsererseits häufig verhindert werden. Eine Stimmübertragung würde uns die Möglichkeit bieten auch ohne vier interessierte Menschen die Meinung unserer Studierenden bestmöglich zu repräsentieren. Sie kann weiterhin dazu führen, dass sich 15 die Vertreter*innen stärker untereinander und mit dem Plenum abstimmen. Die Sitzungen finden quer über Sachsen verteilt statt und daher ist es nicht allen Vertreter*innen jedes Mal möglich persönlich zu erscheinen. Mit dem Abstimmen für die- oder denjenigen wäre es uns auch möglich diese Meinung widerzuspiegeln. Wenn wir die meisten Studierenden von Hochschulen in Sachsen vertreten sollte sich das auch bei Abstimmungen widerspiegeln.

20 11. Sonstiges

A. Anhang



INTERNATIONAL
YOUTH AND STUDENTS
FOR SOCIAL EQUALITY



Stoppt die rechten Angriffe auf kritische Studierende!

Veranstaltung und Resolution an der Humboldt-Universität

Von den International Youth and Students for Social Equality, 30. November 2019

Am 28. November kamen Vertreter der Asten zahlreicher Universitäten und fast hundert Studierende an der Humboldt-Universität zusammen, um gegen rechte und militaristische Lehre zu protestieren und kritische Studierende gegen rechte Angriffe zu verteidigen. Die International Youth and Students for Social Equality (IYSSE) hatten die Veranstaltung initiiert und zusammen mit den Asten durchgeführt.

Die



Die Versammlung an der Humboldt-Universität

Studierendenvertreter machten eine Bestandsaufnahme der Angriffe auf die Rechte und die Meinungsfreiheit linker Studierender und diskutierten Perspektiven im Kampf gegen die rechte Gefahr. Zum Abschluss brachten die Vertreter der IYSSE,



Datenschutzerklärung -
Nutzungsbedingungen

der Asten aus Hamburg, Bremen und Berlin sowie des Refrats der Humboldt-Universität folgende gemeinsame Resolution ein, die von der Versammlung einstimmig angenommen wurde.

„Wir wenden uns gegen jede Form rechtsradikaler Lehre an den Universitäten, insbesondere die Relativierung der Nazi-Verbrechen, rassistische Hetze gegen Geflüchtete und militaristische Forschung.

Es ist völlig inakzeptabel, dass rechte und rechtsradikale Professoren wie Jörg Baberowski und Bernd Lucke Unterstützung von Medien, Politik und Universitätsleitungen erhalten, während Studierende, die gegen rechte Lehre protestieren, attackiert und eingeschüchert werden.

Die große Mehrheit der Studierenden lehnt diese Entwicklung ab. Wir werden nicht zulassen, dass die Universitäten wieder zu Zentren rechter und militaristischer Ideologie werden und solidarisieren uns deshalb bedingungslos mit den angegriffenen Studierenden in Hamburg, Berlin und an anderen Universitäten.

Wir halten folgende Prinzipien für selbstverständlich:

1. Das Recht von Studierenden, gegen rechte Lehre zu protestieren. Kein Zurück zur autoritären Ordinarienuiversität!
2. Das Recht linker und fortschrittlicher Gruppen, auf dem Campus zu arbeiten und Veranstaltungen abzuhalten.
3. Nie wieder Kriegsforschung und rechte Hetze an den Universitäten!“

Die enorme Resonanz, auf die die Veranstaltung stieß, wurde gleich zu Beginn deutlich, als etliche Solidaritätsadressen von weiteren Asten und auch von Vollversammlungen der Humboldt- und der Freien Universität in Berlin verlesen wurden, die jeweils mit großer Mehrheit verabschiedet worden waren.



Leo Schneider vom AStA Hamburg

Als erster Studierendenvertreter schilderte Leo Schneider, Sozialreferent des Hamburger AStAs, die Situation an seiner Hochschule. Ein Vorfall vor drei Wochen sei symbolisch für die angespannte Situation, erklärte er. „Vor drei Wochen kamen sechs Polizist*innen in Demonstrationsmontur in ein Universitätsgebäude, sind die Flure entlang gegangen, haben einen Seminarraum betreten und dort einen Studenten rausgepickt. Alle anwesenden Studierenden waren schockiert.“



Der Student habe zuvor einen Platzverweis für das Gebäude erhalten, nur weil er Polizisten, die sich vor der Vorlesung von AfD-Gründer Bernd Lucke aufgestellt hatten, gesagt habe: „Wir stürmen den Saal schon nicht.“ Das habe für eine derart martialische Aktion ausgereicht. Der Student habe daraufhin sein Seminar nicht besuchen können und laufe Gefahr, es nicht anrechnen zu können. „An der Uni Hamburg ist das allgemeine Echo: Lucke muss lehren können um jeden Preis. Das sehen wir dann, wenn Studierende von der Polizei aus den Seminaren gezogen werden.“

Bernd Lucke, der Gründer der rechtsradikalen AfD, lehrt seit diesem Semester wieder an der Universität Hamburg, was auf massiven Protest der Studierenden stieß. „Luckes Aussagen sind rassistisch, und er hetzt immer wieder gegen Minderheiten jeglicher Couleur, deshalb bezeichnen wir ihn auch als den Rechten, der keine Berührungsängste mit Rechtsradikalen hat“, erklärte Schneider. „Das ist der Grund, weshalb wir ihm an der Uni Hamburg zumindest keinen Schutzraum bieten wollen und weshalb wir eine Demonstration organisiert haben.“

„Was uns überrascht hat, war die Welle des Hasses, die über uns gekommen ist, die teilweise durch einzelne mediale Berichterstattung getrieben wurde“, fügte Schneider hinzu. „So wurden Mitglieder des AStA persönlich angefeindet.“ Als Beispiel nannte er die *Neue Zürcher Zeitung*. In der Folge habe der AStA „massive Morddrohungen“ erhalten, unter anderem eine Bombendrohung durch den NSU 2.0. „Die Polizei zieht Studierende aus dem Hörsaal, aber uns wurde keinerlei Schutz angeboten, sondern es wird sogar gegen Mitglieder des AStA ermittelt.“

Feline Schleenvoigt vom Refrat der Humboldt-Universität berichtete, wie der rechtsradikale Professor Jörg Baberowski die Studierendenvertretung dafür verantwortlich gemacht hat, dass sein Antrag für ein Diktaturforschungszentrum im Akademischen Senat (AS) nicht durchgekommen ist. In einer Medienkampagne sei die Ablehnung dieses rechten Thinktanks als „Angriff auf die Meinungsfreiheit“ und als „Gesinnungsprüfung“ bezeichnet worden. Nachdem zwei studentische Vertreterinnen im AS ihre Kritik am Zentrum in einem Radiobeitrag begründet hatten, beschimpfte Baberowski die Studentinnen als „unfassbar dumm“ und „linksextreme Fanatiker“.

„Wir waren alle über den Shitstorm erschrocken, der in den sozialen Medien über uns hereinbrach“, sagte Schleenvoigt. „Er richtete sich gegen den Refrat im Allgemeinen, aber auch sehr persönlich gegen die beiden Referentinnen. Dabei wurden Informationen, auch über die Familien der beiden, Fotos und Informationen auf rechten Blogs gesammelt. Es war tatsächlich ziemlich gruselig zu sehen, was da alles so passiert bei einem Professor, der von der Unileitung nach wie vor gedeckt wird und von dem die Unileitung nach wie vor sagt, er sei nicht



rechtsradikal.“

Einer der studentischen Vertreter im AS habe dazu treffend bemerkt: „Auch wenn die Uni weiter leugnet, dass Baberowski ein Rechtsradikaler ist, wissen die Rechtsradikalen selber sehr genau, dass er einer von ihnen ist. Das sieht man unter jedem Post.“

Die Rolle der Unileitung habe sich schon vor über einem Jahr gezeigt, als sie den RefRat auf Geheiß der AfD auf Herausgabe der Namen sämtlicher im RefRat aktiven Studierenden der letzten zehn Jahre verklagte. „Wenn man jetzt sieht, wie Rechte Namen sammeln und wie sogar Informationen über unsere Familien gesammelt werden, ist das ganz schön beängstigend. Die Uni zeigt sich da als Steigbügelhalter für Rechte.“

Es gehe dabei nicht einfach um Baberowski, sondern darum, wie rechte Standpunkte wieder salonfähig gemacht werden, betonte die HU-Studentin „Wir haben eine neoliberale, autoritäre Strategie der Unileitung, die versucht, jegliche Debatte zu unterdrücken.“ Das habe auch der Polizeieinsatz gegen die Besetzung eines Hörsaals am Institut für Sozialwissenschaften gezeigt. Während die Unileitung Polizei gegen kritische Studierende einsetze, werde über Flyer von rechtsterroristischen Organisationen auf dem Campus kein Wort verloren.

Thomas Scripps von den IYSSE in Großbritannien sprach über ähnliche Entwicklungen an britischen Universitäten. Ende 2018 habe Noah Carl eine angesehene Anstellung an der Cambridge Universität erhalten. Dagegen hätten 1500 Studenten und Akademiker in einem offenen Brief protestiert, weil Carl offen eugenische und rassistische Standpunkte vertrete. So erkläre er Terrorismus und Armut aus den genetischen Unterschieden von Ethnien.



Thomas Scripps von den IYSSE
aus Großbritannien

Carl sei Teil eines rechtsextremen akademischen Netzwerks, das von der herrschenden Klasse gefördert werde. Er habe auf der ganzen Welt Unterstützer und Gleichgesinnte, etwa Professor Heiner Rindermann von der TU Chemnitz, der behaupte, dass die globale Ungleichheit auf genetische Unterschiede zurückgehe.

„Im Kampf gegen diese rechtsextreme Kampagne können Appelle an die wissenschaftliche Vernunft nur dann eine dauerhafte Wirkung haben, wenn sie mit



einem fortschrittlichen, sozialistischen Programm einhergehen“, erklärte Scripps am Ende seines Beitrags. „Fälschungen und Pseudowissenschaften erhalten, auch wenn sie unwahr sind, wachsenden Einfluss, weil sie von reaktionären Kräften ermuntert und unterstützt werden, die unter den Bedingungen der globalen Krise des Kapitalismus täglich stärker werden.“

Faschistische Bewegungen, in denen solche Ideen zuhause sind, würden gefördert, um soziale Ungleichheit und imperialistische Gewalt durchzusetzen. „Um sie zu bekämpfen, müssen wir die historische und wissenschaftliche Wahrheit verteidigen, gestützt auf eine sehr viel stärkere soziale Kraft, die entgegengesetzte soziale Interessen vertritt: die internationale Arbeiterklasse, die jetzt in Massenkämpfe gegen soziale Ungleichheit, Imperialismus und Krieg eintritt.“



Irina Kyburz vom AStA Bremen

Irina Kyburz vom AStA der Universität Bremen erklärte, dass der Aufstieg rechtsextremer Kräfte, wie sie auf dem Podium diskutiert worden seien, nur im Zusammenhang mit einem umfassenderen rechten Klima verstanden werden könnten.

„Den Nationalismus haben sich nicht erst Baberowski oder Nazis ausgedacht. Die Teilung in Deutsche und Nicht-Deutsche und Menschen mit mehr oder weniger Rechten, mehr bei Deutschen und in Abstufungen bei Nicht-Deutschen, das macht der bürgerliche Staat

jeden Tag: Dauerndes Bleiberecht mit Arbeitsgenehmigung, ohne Arbeitsgenehmigung, Duldung etc. bis hin zu Abschiebungen in Kriegsgebiete.“

Dario von der Beuth Hochschule für Technik erklärte zunächst, warum er eigentlich nur die Kurzform des Namens seiner Hochschule verwendet. Denn der Namensgeber Peter Beuth sei ein glühender Antisemit gewesen. „Auch nachdem wir das nachgewiesen haben, gibt es bei der Hochschule immer noch keine wirkliche Sensibilität dafür.“ Außerdem tauchten Flugblätter der rechtsradikalen Identitären Bewegung auf dem Campus auf und seien Professoren der Hochschule Mitglieder der AfD.

Ferner entwickle die Hochschule zusammen mit der Bundeswehr und der Polizei Infraschall- und Drohnensysteme. Und die Kooperation gehe noch weiter: Bundeswehrsoldaten würden an der Hochschule ausgebildet, erklärte Dario, weil Teile der Bundeswehruniversitäten geschlossen hätten. Finanziert werde das aber nicht über den Verteidigungshaushalt, wie es eigentlich üblich sei, sondern über den Bildungshaushalt. „Wir versuchen die Zivilklausel an unserer Uni



durchzusetzen“, schloss Dario.

Der Sprecher der IYSSE an der Humboldt-Universität, Sven Wurm, fasste noch einmal einige Fragen zusammen und erklärte die Perspektive der trotzistischen Jugendorganisation: „Wir kämpfen hier an der Humboldt-Universität seit sechs Jahren gegen rechtsradikale Lehre und die Relativierung der Nazi-Verbrechen.“ Schon zu Beginn hätten die IYSSE feststellen können, dass es nicht um einen einzelnen Professor, sondern um den Rechtsruck des ganzen politischen Establishments gehe. Während der rechtsradikale Professor von Politik und Medien verteidigt worden sei, seien die kritischen Studierenden attackiert worden.



Sven Wurm von den IYSSE an der Humboldt-Universität

„Heute sehen wir das im ganzen Land. Jeder, der gegen den Aufstieg der extremen Rechten auftritt, soll mundtot gemacht werden“, erklärte Wurm. Als Beispiel nannte er, dass niemand die Hamburger Studierenden gegen die Morddrohungen verteidigt habe, aber sämtliche Parteien Stellung für Lucke bezogen hätten, weil dieser mit Papierschnitzelchen beworfen worden sei.

Das sei Ausdruck einer grundlegenden Entwicklung, betonte der IYSSE-Sprecher. „Um ihre Politik von Krieg und sozialer Ungleichheit durchzusetzen, kehren die Herrschenden überall auf der Welt zu autoritären und letztlich faschistischen Methoden zurück.“

Wurm ging ausführlich auf die rechte Politik der Bundesregierung, die aggressive Kriegspolitik und die innere Aufrüstung ein. „Diese Politik stand noch vor fünf Jahren ausschließlich im Programm der AfD. Heute ist das Regierungspolitik, die in den Bundesländern auch von Grünen und Linkspartei unterstützt wird.“

Anders als in den 30er Jahren hätten die Herrschenden für diese Politik aber keine Massenbasis. „Die große Mehrheit ist gegen Krieg und Ungleichheit und wird eine Rückkehr des Faschismus nicht zulassen. Das zeigt sich heute hier auf der Versammlung, das zeigt sich aber auch überall auf der Welt. Massenproteste gegen soziale Ungleichheit sind überall auf der Welt an der Tagesordnung“, sagte Wurm und ging auf die Massenproteste in Chile, Kolumbien, Bolivien, dem Libanon, dem Irak und dem Iran ein, die sich gegen soziale Ungleichheit und Imperialismus richteten.

„Es ist diese massive soziale Kraft, die Kraft der Arbeiterklasse, die einzig in der



Lage ist, dem Rechtsruck entgegenzutreten“, schloss Wurm. „Aber dazu benötigt sie eine sozialistische Perspektive. Dafür kämpfen wir als IYSSE.“

Auf die Beiträge folgten eine lebhafte Diskussion und die Verabschiedung der Resolution. Wir rufen alle Studierenden, Asten, Fachschaften, Azubis und Schüler in Deutschland und weltweit auf, die Resolution zu unterstützen und zu verbreiten.

IYSSE News

Verteidigt den RefRat! Stoppt die rechtsextreme Verschwörung an der HU!

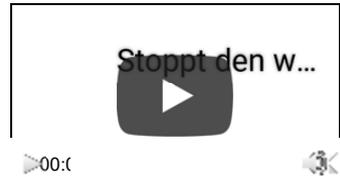
Rechtsextreme Identitäre greifen IYSSE Dresden an

Gegen rechte Zensur an der Uni Frankfurt

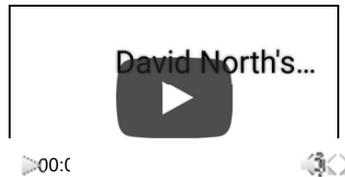
Stupa der HU lehnt rechte Offensive ab

Rechtsradikaler Professor Baberowski attackiert kritische Kollegen

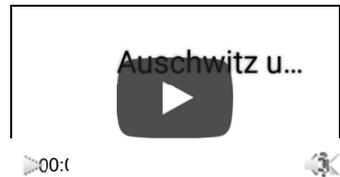
Stoppt den Terror gegen Flüchtlinge!



May Day 2018 und Marx' 200. Geburtstag



Interview mit Zeitzeugin Esther Bejarano



Mach mit bei





Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller:in

Name, Vorname Baumgarten, Martin

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname AG tuuwi

Antragsgegenstand Festwoche dreißigjähriges Jubiläum

Betrag 1.945,00 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 30.04.2019

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 30.04.2019

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer:in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Finanzreferent:in

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter: **1**

Hiermit beantragt die Gruppe um die Planung der Festwoche insgesamt 1945 € für die Durchführung Festivitäten, Workshops und Aktionen. Die folgenden Angaben zu den Ausgaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit auf diesem Formular zusammengefasst. Das Beiblatt 1 zeigt die ausführliche Ausflistung der Posten.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

tuuwi

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Die vorderseitigen Angaben zu den Zahlungsmodalitäten nur auf einige Posten zu

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
350,00 €	Veranstaltung: Bits & Bäume
460,00 €	Werbung
90,00 €	Verpflegung der Teilnehmenden und Gäste
50,00 €	Filmvorführungen
850,00 €	Gage, Honorare, GEMA Abendveranstaltungen
100,00 €	Leihgebühren (Lastenrad, teilauto)
45,00 €	Büro- & Verbrauchsmaterial

1.945,00 € Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
1945,00 €	StuRa

1.945,00 € Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum **30.04.2019** Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom Stuka gerordnete Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e.
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE31XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 30.04.2019
 Beginn Plenum: 18:30 Uhr
 Ende Plenum: 19:45 Uhr
 Sitzungsleitung: Jana Lintz
 Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 14 der aktuell 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Festwoche dreißigjähriges Jubiläum

Antrag:

Hiermit beantragt die Gruppe um die Planung der Festwoche insgesamt 1945 € für die Durchführung Festivitäten, Workshops und Aktionen. Die einzelnen Posten dieses Antrags sind der Anlage des Protokolls zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 13/0/1
 Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung: _____
 Protokollant: _____



Beiblatt Finanzantrag

350,00 €	Veranstaltung „Bits & Bäume Dresden“ am 24.05.19	
	50,00 €	Aufwandsentschädigung Referenten (7 Referenten)
460,00 €	Werbung	
	125,00 €	Plakate A1 und A3 für Bekanntmachung auf dem Campus (AE 4)
	250,00 €	Plakatgestaltung durch Grafiker (AE 1)
	50,00 €	Druckkosten Chronik
	35,00 €	Stoff für Banner
90,00 €	Verpflegung der Teilnehmenden und Gäste:	
	90,00 €	Catering
50,00 €	Lizenzgebühren Filmvorführungen	
	50 €	Filmabend: If a Tree Falls
850,00 €	Gage, Honorare, GEMA Abendveranstaltungen	
	350,00 €	GEMA (AE 2)
	200,00 €	Künstlerin Ines Herrmann (AE 5)
	300,00 €	DJ-Honorar (AE 3)
100,00 €	Leihgebühren (Lastenrad, Teilauto)	
45,00 €	Büro- und Verbrauchsmaterial Workshops	
1.945,00 €	Summe	



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Festwoche dreißigjähriges Jubiläum
Angebotsformular - Plakatdesign

1

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn 05.02.2019

Ende 20.02.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Maik Sramusky	250,00 €
2) a Design Dresden	450,00 €
3) Elb Kontor	600,00 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position 1)

Begründung:

Bei der Einholung der Angebote wurden die Kosten aus Gründen des Aufwandes telefonisch erfragt. Diese Abschätzung reichte bereits aus, um sich für das Angebot von Maik Skramusky zu entscheiden, der das Design der Plakate deutlich unter dem Preis der übrigen Desingbüros anbieten kann.

Bestätigung

Datum 20.02.2019 BearbeiterIn
 Datum GF
 Datum weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE33XXX
IBAN: DE86850509003120167710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Festwoche dreißigjähriges Jubiläum
Angebotsformular 3 - DJ

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn 29.04.2019

Ende 29.04.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) DJ Matthias Bunzel	300,00 €
2) Reine Wäsche Kollektiv Dresden	400,00 €
3) http://www.dj-agentur-dresden.de/ [Anlage DJ-1]	380,00 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position 1)

Begründung:

Aufgrund der kurzfristigen Anfrage nannten uns verschiedene vorwiegend Dresdner DJ's sehr hohe Preise, weshalb wir uns für Matthias Bunzel entschieden haben. Er konnte sowohl Equipment stellen, als auch selber auflegen. Ein weiterer Vorteil war, dass er auf Fahrtkosten verzichtete, da er sich sowieso am letzten Tag unserer Festwoche in Dresden aufhalten würde.

Bestätigung

Datum 29.04.2019

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Heimholzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE33XXX
IBAN: DE8685050003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

DJUR Dresden - Professionelle Discjockeys für Dresde...

<http://www.dj-agentur-dresden.de/preise.html>

DJAGENTUR DRESDEN

PROFESSIONELLE DISCJOCKEYS FÜR DRESDEN UND UMGEBUNG

Preise

Die Preise unserer Discjockeys sind in der Regel von der Art der Veranstaltung, der Veranstaltungsdauer, der Entfernung des Veranstaltungsortes und der Dauer der Veranstaltung abhängig.

Dennoch geben wir Ihnen hier einige Richtwerte, mit welchen Kosten Sie bei der Buchung eines Discjockeys der DJ-Agentur Dresden ungefähr rechnen müssen.



Ein verbindliches Angebot erhalten Sie, wenn Sie uns eine Buchungsanfrage senden.

Party-DJs

Gage ab 380,00 € *

- inkl. Ton- und Lichttechnik bis ca. 80 Personen
 - inkl. Anfahrt im Großraum Dresden
 - max. 6 Stunden Spieldauer
- (jede weitere Stunde: ab 40,00 € *)

Hochzeits-DJs

Gage ab 420,00 € *

- inkl. Ton- und Lichttechnik bis ca. 80 Personen
 - inkl. Anfahrt im Großraum Dresden
 - max. 7 Stunden Spieldauer
- (jede weitere Stunde: ab 40,00 € *)

Gage ab 490,00 € *

- inkl. Ton- und Lichttechnik bis ca. 80 Personen

Navigation

Startseite
Über uns
Unsere Discjockeys
Ton- und Lichttechnik
Musikalisches Repertoire
Qualifikation
Referenzen
Photo Booth
Preise
Buchungsanfrage

Kontakt

DJ-AGENTUR Dresden
Schönbergstraße 40
01239 Dresden

Tel.: 0351-41798532
Fax: 0351-41798533
info@dj-agentur-dresden.de

Bürozeiten
Mo.-Fr. 12:00-20:00 Uhr



[Anker 03-13]



Wir machen Druck.de

Ihr Angebot

Datum: 03.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Plakat DIN A1 (594 x 841 mm) einseitig 4/0-farbig bedruckt (Topseller)
Sorte: Alle Plakate gleiches Motiv: 120g Affichenpapier Blueback (lichtundurchlässig und nassfest)
Auflage: 1 x 50 Stück

Preis	79,00 EUR
Verarbeitung:	
24h Express mit Eilzustellung (DE)	23,90 EUR
Klimaneutral drucken - jetzt Klima schützen	1,58 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	104,48 EUR
19,00% MwSt.	19,85 EUR
Gesamtpreis	124,33 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft, Backnang
Handelregister Stuttgart HRLB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA

die-druckers.de

ONLINEPRINTERS

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen folgendes Produkt anbieten zu können. In der untenstehenden Aufstellung werden Ihnen das gewählte Papier, die gewünschte Auflage sowie alle weiteren Zusatzoptionen angezeigt.

Informationen zu den einzelnen Positionen finden Sie beim gewünschten Produkt durch Klicken auf den "i"-Button.

PLAKATE, EINSEITIG BEDRUCKT, DIN-A1

Papier:	115 g/m ² Affichenpapier	€ 73,46
Auflage:	50	
Falzung	keine Falzung	
Datencheck	mit Datencheck	€ 6,90
Produktionszeit	Blitzdruck (0 AT)	€ 22,90

Summe (netto)	€ 103,26
19% deutsche MwSt.	€ 19,62
Gesamtpreis	€ 122,88
inkl. 19% deutscher MwSt.	
(inkl. Standardversand nach DE)	
Weitere Kosten sowie andere Länder: Versandinformationen	

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot unverbindlich ist und die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Bestellung gültig sind. Unsere Produktionszeiten finden Sie auf der 2. Seite dieses Angebots. Der Standardversand innerhalb Deutschlands ist kostenlos. Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#).

Beschreibung

- einseitig vierfarbig bedruckt (4/0) Rückseite unbedruckt
- viele Papiervarianten zur Auswahl
- optionale Sonderfarbe oder Dispersionslack bei 150 g/m² - 300 g/m² Bilderdruck auswählbar
- wird plano liegend (nicht gerollt) geliefert
- Affichenpapier ist dank seiner blauen Rückseite kaum lichtdurchlässig. Es kann problemlos nass verklebt werden, sollte allerdings nicht eingeweicht werden.
- Option **Blitzdruck** (Overnight Produktionszeit), bei 100 g/m² und 135 g/m² Bilderdruck sowie 115 g/m² Affichenpapier.

Details

Datenformat (inkl. 2,00 mm Beschnitt): 59,80 x 84,50 cm
Endformat: 59,40 x 84,10 cm



SAXOPRINT GmbH Enderstr. 92c 01277 Dresden

tuuwi (TU-Umweltinitiative)
Herr Julian Harttung
Georg Bähr Str 1e
01069 Dresden

Angebot Nr. 317036

02.05.2019

Sehr geehrter Herr Harttung,

wir bedanken uns für Ihr Interesse und möchten Ihnen entsprechend Ihrer Anfrage gern folgendes Angebot unterbreiten:

Allgemein	
Produktgruppe	Plakate (1-99 Stück)
Auflage	50 Stück
Endformat	DIN A1 (594 x 841 mm) hoch
Seitenanzahl	1 Seite
Farbigkeit	4/0-farbig Euroskala
Material	115 g/m ² Affichenpapier *
Weiterverarbeitung	
Schneiden	Schneiden
Lieferung	
Lieferung	Express
Serviceoptionen	
Datencheck	Basis-Datencheck (kostenfrei)
Absenderadresse	Absender: SAXOPRINT

Preis ohne MwSt.	103,29 €
MwSt. 19,00 %	19,63 €
Preis inkl. MwSt.	122,92 €

* Gegebenenfalls versehen wir die Oberfläche unserer Papiere mit einem Schutzlack, damit Ihr Produkt eine optimale Druckqualität erreicht. Es ist dann nicht mehr bedruck- und stempelbar. Ausgenommen davon sind unsere Offset-, Natur- und Recyclingpapiere sowie unser einseitig beschreibbarer Postkartenkarton.

All-Inclusive-Garantie: Die angegebenen Preise verstehen sich bereits inklusive Druck, Weiterverarbeitung, Verpackung und Versand.

Sollten Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht uns anzusprechen. Rufen Sie einfach unter 0351 2044 500 an oder schicken Sie uns eine E-Mail an sales@saxoprint.de.

Dieses Angebot der SAXOPRINT GmbH ist bis zum 01.06.2019 gültig.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAXOPRINT GmbH. Diese enthalten u.a. Informationen zu Ihren

Es gelten die AGB der SAXOPRINT GmbH (einsehbar unter www.saxoprint.de/agb)

SAXOPRINT GmbH Enderstr. 92c 01277 Dresden	Tel: +49 351 20 44 444 Fax: +49 351 20 56 747 E-Mail: service@saxoprint.de	Amtsgericht Dresden HRB 18253 USt-IdNr.: DE206107049	Geschäftsführung: Klaus Sauer, Carsten Heitkamp, Daniel Ackermann	Commerzbank IBAN: DE74 8508 0000 0480 4351 07 BIC: DRES DE 33 050	www.saxoprint.de
--	--	--	--	---	--



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller:in

Name, Vorname Baumgarten, Martin

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname AG tuuwi

Antragsgegenstand Filmabend: Eldorado

Betrag

99,00 €

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

30.10.2018

Unterschrift ✕

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

30.10.2018

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant:in

AG: tuuwi

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer:in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Finanzreferent:in

Postadresse:
Stufenleiter der TU Dresden
Heinholdstr. 10
01069 Dresden

Besuchadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Deutsche Sparkasse DD
BIC: OSDDDE33XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 31849
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:Innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Hiermit beantragt die AG Film der Tuuwi 99€ für einen Filmabend im Kino im Kasten. Gezeigt werden soll der Film "Eldorado". Die Vorstellung ist öffentlich und wird über die üblichen Kanäle (Programmhinweise des Kino im Kasten, Tuuwi-Facebook, Plakate) beworben.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

tuuwi

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
99	Filmlizenzgebühr: Eldorado

99,00 € Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
99	StuRa

99,00 € Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 30.10.2018 Unterschrift x

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom Stuna gerollerte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem/der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01109 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Ringelände
George-Bähr-Str. 1 a.
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OTSDD331XXX
IBAN: DE84 3515 0300 0120 0031 10

Kontakte:
Telefon: 0351 463 32942/32943
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TU - Umweltinitiative

30.10.2018

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 30.10.2018
 Beginn Plenum: 18:30 Uhr
 Ende Plenum: 20:00 Uhr
 Sitzungsleitung: Hendrik Martin
 Protokollant*in: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 14 der aktuell 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:
 Filmabend: Eldorado

Antrag:

Hiermit beantragt die AG Film der Tuuwi 99€ für einen Filmabend im Kino im Kasten. Gezeigt werden soll der Film "Eldorado". Die Vorstellung ist öffentlich und wird über die üblichen Kanäle (Programmhinweise des Kino im Kasten, Tuuwi-Facebook, Plakate) beworben.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 11/1/2
 Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung: _____

Protokollant*in: _____



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Baumgarten, Martin

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname AG tuuwi

Antragsgegenstand Filmabend: Frohes Schaffen

Betrag

50,00 €

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

15.10.2019

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 15.10.2019

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant:in

AG: tuuwi

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer:in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Finanzreferent:in

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 a,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Dresdner Sparkasse DD
BIC: OSDDDE33XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:Innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen, Anzahl Beiblätter:

Hiermit beantragt die AG Film der Tuuwi 50€ für einen Filmabend im Kino im Kasten. Gezeigt werden soll der Film "Tomorrow". Die Vorstellung ist öffentlich und wird über die üblichen Kanäle (Programminweise des Kino im Kasten, Tuuwi-Facebook, Plakate) beworben.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

tuuwi

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
0	Filmlizenzgebühr: Frohes Schaffen
50	Gebühr Kino im Kasten

50,00 € Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
50	StuRa

50,00 € Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 15.10.2019 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom 5. ...
Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem/der Referent:in
für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE33XXX
IBAN: DE86 3505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TU - Umweltinitiative

15.10.2019

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 15.10.2019
Beginn Plenum: 18:30 Uhr
Ende Plenum: 20:15 Uhr
Sitzungsleitung: Tom Stieler
Protokollant*in: Hendrik Martin

Beschlussfähigkeit

Es sind 26 der aktuell 30 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Filmabend: Frohes Schaffen

Antrag:

Hiermit beantragt die AG Film der Tuuwi 50€ für einen Filmabend im Kino im Kasten. Gezeigt werden soll der Film "Tomorrow". Die Vorstellung ist öffentlich und wird über die üblichen Kanäle (Programmhinweise des Kino im Kasten, Tuuwi-Facebook, Plakate) beworben.

Posten:

0€ Lizenzgebühr
50€ Kino im Kasten Gebühr

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 25/0/1

Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung: _____

Protokollant*in: _____



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Baumgarten, Martin

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname AG tuuwi

Antragsgegenstand Filmabend: Die Grüne Lüge

Betrag

140,00 €

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

02.04.2019

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 02.04.2019

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant:in

AG: tuuwi

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und Ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer:in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Finanzreferent:in

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 a,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:Innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Hiermit beantragt die AG Film der Tuuwi 140€ für einen Filmabend im Kino im Kasten. Gezeigt werden soll der Film "Die Grüne Lüge". Die Vorstellung ist öffentlich und wird über die üblichen Kanäle (Programmhinweise des Kino im Kasten, Tuuwi-Facebook, Plakate) beworben.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

tuuwi

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
140	Filmlizenzgebühr: Die Grüne Lüge

140,00 € Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
140	StuRa

140,00 € Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 02.04.2019 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom SL... ge...rte
Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in
für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE33XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Filmabend: Die Grüne Lüge

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn 01.03.2019

Ende 30.03.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Little Dream Entertainment Hamburg	135,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Die Firma Little Dream Entertainment Hamburg ist alleiniger Vertreter der Lizenz für öffentliche Vorführungen. Die Einholung weiterer Angebote erübrigt sich dadurch. Das Angebot wurde telefonisch eingeholt. Die Kosten wurden für eine nicht-kommerzielle Sondervorführung erfragt.

Bestätigung

Datum 01.04.2019

BearbeiterIn X

Datum

GF

Datum

weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr Straße 1a
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE330000
IBAN: DE8885050903120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 4633043
Telefax: 0351 4633349
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TU - Umweltinitiative

02.04.2019

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 02.04.2019
 Beginn Plenum: 18:30 Uhr
 Ende Plenum: 20:00 Uhr
 Sitzungsleitung : Tom Stieler
 Protokollant*in: Kristian Prewitz

Beschlussfähigkeit

Es sind 20 der aktuell 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.



Antragsgegenstand:
 Filmabend: Die Grüne Lüge

Antrag:

Hiermit beantragt die AG Film der Tuuwi 140€ für einen Filmabend im Kino im Kasten. Gezeigt werden soll der Film "Die Grüne Lüge". Die Vorstellung ist öffentlich und wird über die üblichen Kanäle (Programmhinweise des Kino im Kasten, Tuuwi-Facebook, Plakate) beworben.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 19/0/1
 Damit ist der Antrag angenommen.



Unterschriften:

Sitzungsleitung: _____

Protokollant*in: _____



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname **Baumgarten, Martin**

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname **AG tuuwi**

Antragsgegenstand **Filmabend: La Buena Vida**

Betrag **120,00 €** Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum **02.04.2019** Unterschrift **X**

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum **02.04.2019**

- StuRa
- Geschäftsführung Sitzungsleitung
- Förderausschuss Protokollant:in
- AG: **tuuwi**

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und Ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in
Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen
Konto Betrag
Überweisung erfolgt Finanzreferent:in

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01063 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostdeutsche Sparkasse DÖ
BIC: OSDDDE3300
IBAN: DE55 4505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Hiermit beantragt die AG Film der Tuuwi 120€ für einen Filmabend im Kino im Kasten. Gezeigt werden soll der Film "La Buena Vida". Die Vorstellung ist öffentlich und wird über die üblichen Kanäle (Programmhinweise des Kino im Kasten, Tuuwi-Facebook, Plakate) beworben.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

tuuwi

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
70	Fimlizenzgebühr: La Buena Vida
50	Kino im Kasten Gebühr

120,00 € Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
120	StuRa

120,00 € Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 02.04.2019 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geleitete Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE33XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller:in

Name, Vorname **Baumgarten, Martin**

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname **AG tuuwi**

Antragsgegenstand **Filmabend: Das Salz der Erde**

Betrag

100,00 €

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

02.04.2019

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

02.04.2019

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollantin

AG: **tuuwi**

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer:in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Finanzreferent:in

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e.
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE33XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:Innenzahl/...)
Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Hiermit beantragt die AG Film der Tuuwi 100€ für einen Filmabend im Kino im Kasten. Gezeigt werden soll der Film "Das Salz der Erde". Die Vorstellung ist öffentlich und wird über die üblichen Kanäle (Programmhinweise des Kino im Kasten, Tuuwi-Facebook, Plakate) beworben.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)
tuuwi

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
100	Filmlizenzgebühr: Das Salz der Erde

100,00 € Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
100	StuRa

100,00 € Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum **02.04.2019** Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom stura gerordnete Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem/der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
StuBentemrar der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bahr-Str. 1 a,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 02.04.2019
 Beginn Plenum: 18:30 Uhr
 Ende Plenum: 20:00 Uhr
 Sitzungsleitung: Tom Stieler
 Protokollant*in: Kristian Prewitz

Beschlussfähigkeit

Es sind 20 der aktuell 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Filmabend: Das Salz der Erde

Antrag:

Hiermit beantragt die AG Film der Tuuwi 100€ für einen Filmabend im Kino im Kasten. Gezeigt werden soll der Film "Das Salz der Erde". Die Vorstellung ist öffentlich und wird über die üblichen Kanäle (Programmhinweise des Kino im Kasten, Tuuwi-Facebook, Plakate) beworben.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 20/0/0
 Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung: X _____
 Protokollant*in: _____



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung
 Filmabend: Das Salz der Erde

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 01.03.2019 Ende 30.03.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) FriJus GmbH Stuttgart	100,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position 1)

Begründung:

Die FriJus GmbH Stuttgart ist alleiniger Vertreter der Lizenz für öffentliche Vorführungen des Films Das Salz der Erde. Die Einholung weiterer Angebote erübrigt sich dadurch. Das Angebot wurde telefonisch eingeholt. Die Kosten wurden für eine nicht-kommerzielle Sondervorführung erfragt.

Bestätigung

Datum 01.04.2019 BearbeiterIn

Datum GF

Datum weitere GF

Postadresse:
 Studenterrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa – Haus der Jugend
 George-Bähr-Straße 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE330000
 IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351 46332043
 Telefax: 0351 46333949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Baumgarten, Martin

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname AG tuuwi

Antragsgegenstand Filmabend: Tomorrow

Betrag

200,00 €

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

15.10.2019

Unterschrift X

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 15.10.2019

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant:in

AG: tuuwi

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer:in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Finanzreferent:in

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e.
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Telnehmer:Innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Hiermit beantragt die AG Film der Tuuwi 200€ für einen Filmabend im Kino im Kasten. Gezeigt werden soll der Film "Tomorrow". Die Vorstellung ist öffentlich und wird über die üblichen Kanäle (Programmhinweise des Kino im Kasten, Tuuwi-Facebook, Plakate) beworben.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

tuuwi

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
200	Filmlizenzgebühr: Tomorrow

200,00 € Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
200	StuRa

200,00 € Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 15.10.2019 Unterschrift *X*

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa gerollte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem/der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TU - Umweltinitiative

15.10.2019

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 15.10.2019
Beginn Plenum: 18:30 Uhr
Ende Plenum: 20:15 Uhr
Sitzungsleitung: Tom Stieler
Protokollant*in: Hendrik Martin

Beschlussfähigkeit

Es sind 26 der aktuell 30 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Filmabend: Tomorrow

Antrag:

Hiermit beantragt die AG Film der Tuuwi 200€ für einen Filmabend im Kino im Kasten. Gezeigt werden soll der Film "Tomorrow". Die Vorstellung ist öffentlich und wird über die üblichen Kanäle (Programmhinweise des Kino im Kasten, Tuuwi-Facebook, Plakate) beworben.

Posten:

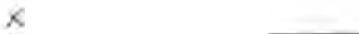
200€ Lizenzgebühr

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 23/0/3

Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung: 

Protokollant*in: 



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Filmabend: Tomorrow

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn 12.10.2019

Ende 12.10.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Katholisches Filmwerk GmbH	200,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Die "Katholisches Filmwerk GmbH" ist alleiniger Vertreter der Lizenz für öffentliche Vorführungen des Films Tomorrow. Die Einholung weiterer Angebote erübrigt sich dadurch. Das Angebot wurde telefonisch eingeholt. Die Kosten wurden für eine nicht-kommerzielle Sondervorführung erfragt.

Bestätigung

Datum 12.10.2019

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchersadresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263700

Kontakt:
Telefon: 0351 4633043
Telefax: 0351 4633949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Synopse Social-Media-Richtlinie

Auf Basis der Diskussion im letzten StuRa hat das Referat ÖA einen neuen Vorschlag zur Diskussion gestellt. Das Ergebnis der Diskussion kann in der folgenden Tabelle eingesehen werden. Zusätzlich zur alten Richtlinie und des konsensbasierten Referatsentwurfs sind Änderungsvorschläge, bei denen keine konsensfähige Einigung gefunden werden konnte, an entsprechender Stelle eingefügt und zum Teil kommentiert.

Sollte im Rahmen der Abstimmung über die Änderungsanträge nur die Rumpffassung der Richtlinie übrig bleiben, sollte nochmal aktiv darüber nachgedacht werden, keine Richtlinie zu beschließen, sondern es bei einem einfachen Beschluss zu belassen.

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
1	§1 Präambel Sämtliche Normierungen, bei denen der StuRa Adressat ist, sind nur für diesen einschlägig. Fachschaftsräte können davon abweichen.			Nicht mehr notwendig, da in der Richtlinie keine Bezug mehr zu den FSren erfolgt.
2	§2 Begriffsbestimmungen (1) Soziale Medien sind digitale Plattformen, die der gegenseitigen Kommunikation und dem interaktiven Austausch von Informationen dienen.			Überflüssige Definition
3	(2) Diese sind abzugrenzen von 1. traditionellen Massenmedien, die vorrangig auf die Verbreitung von Informationen abzielen. 2. internen Arbeitsmedien, die exklusiv für Mitarbeiterinnen des StuRa zur Verfügung stehen.			Überflüssige Definition

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
4	<p>§ 3 Soziale Medien (1) Der StuRa betreibt und verwaltet soziale Medien als soziale Medien des StuRa oder partizipiert an sozialen Medien im Auftrag des Plenums oder der Geschäftsführung.</p>	<p>§1 Aktivität in sozialen Medien Der StuRa ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Insbesondere das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Pflege der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich und zuständig.</p>	<p>Ergänze als Absatz 2 in §1: (2) Wesentliche Inhalte der Social Media Beiträge sind auf der Internetpräsenz des Sturas zu veröffentlichen.</p>	<p>Problem: Was sind „wesentliche Inhalte“? Grundsätzlich ist es im Interesse des Referat ÖA die Reichweite zu maximieren. In der Regel werden also sowieso alle Plattformen des StuRa bespielt – im Regelfall auch die Website. Mit der neuen Website erfolgt eine automatisierte Kopie aller relevanten SM-Inhalte (nicht lediglich eine Einbindung). Somit stellt dies künftig kein Problem mehr da. Im Sinne einer kurzen Richtlinie sollte die Änderung nicht angenommen werden.</p>

Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
5		<p>Ergänze als Absatz 1 in §1: „Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa [Var. A]/der Geschäftsführung [Var. B].“</p> <p>+ streiche in Absatz 1 in §2: „und eröffnen“</p> <p>+ ersetze in Absatz 1 in §2: „Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren“ durch „Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa/der Geschäftsführung.“</p>	<p>In der Diskussion wurde die Gefahr angeführt, dass wir plötzlich auf YouPorn aktiv werden. In der Regel ist aber jede zusätzliche Plattform zur Reichweiten-Steigerung sinnvoll – wichtig ist nur eine regelmäßiger Betrieb. Der Umweg der Einrichtung über Plenum/GF verlängert den Prozess unnötig, obwohl kein relevanter Schaden entstehen kann. Gerade bei kurzfristigen Projekten die nur für eine kurze Zeit im SM-Bereich aktiv sein wollen, erscheint dies unnötig kompliziert ohne einen echten Mehrwert zu erhalten.</p>

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
6	(2) Die Administration obliegt der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit. Mitarbeiterinnen des StuRas haben die Möglichkeit mit Zustimmung der Geschäftsführung als Redakteurinnen tätig zu sein. Das Plenum ist über personelle Änderungen in Kenntnis zu setzen.	§2 Verantwortlichkeiten Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate, Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften, können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eröffnen und eigenständig betreiben. Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.	Ergänze als Absatz 2 in §2: <i>Variante A:</i> (2) Die Zugangsdaten und Administrationsrechte aller Social-Media-Accounts liegen unbeschadet der Zugänge der jeweiligen Struktureinheit zusätzlich bei der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit. <i>Variante B:</i> (2) Die Zugangsdaten für alle Social-Media-Accounts sind im Tresor des StuRa zu hinterlegen.	<i>Siehe auch Zeile 9.</i> An dieser Stelle geht es sowohl um Kontrolle, Beschwerdemanagement als auch die Sicherstellung der Zugänglichkeit beim Ausscheiden von Personen. Steht zum Teil im Widerspruch mit wechselnden Passwörtern, da ein deutlicher Mehraufwand besteht, da die Passwörter weiter gestreut werden müssen, was ein neuer Angriffsvektor ist.
			Ergänze als Absatz 3 in §2: (3) Über die Zugangsberechtigung von einzelnen Personen für einen Social-Media-Kanal entscheidet die Geschäftsführung per Beschluss.	Im Regelfall sind alle Aktiven in einem Referat bereits durch das Plenum legitimiert. Eine Doppellegitimation durch die GF im SM-Kontext ist ein unnötiger bürokratischer Mehraufwand.
7	(3) Soziale Medien dienen der Unterstützung der Weitergabe von Informationen des StuRas			Trivial & offensichtlich.
8	(4) Die sozialen Medien müssen Rahmenbedingungen bereitstellen, die die Erfüllung von §3 (1) ermöglichen.			Schränkt die Nutzbarkeit von sozialen Medien zu stark ein. Ordnungsverweis ist überflüssig.

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
9	(5) Die Autorenschaft veröffentlichter Beiträge ist für die gesamte Nutzerschaft klar zu kennzeichnen		<p>Ergänze „§3 Kennzeichnungspflicht“</p> <p><i>Variante A</i> Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für das Referat Öffentlichkeitsarbeit nachvollziehbar ist.</p> <p><i>Variante B</i> Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für alle Nutzer_innen nachvollziehbar ist.</p> <p><i>Variante C</i> Im Impressum des jeweiligen Social-Media-Kanals ist min. eine natürliche Person als Ansprechpartner_in zu benennen.</p>	<p>Die Diskussion dreht sich im Großen und Ganzen um die Frage eines Beschwerdemanagements, wenn Einzelne/einzelne Referate „Mist“ bauen (in enger Verbindung damit, ob die Zugangsdaten immer bei GF & RF ÖA liegen müssen).</p>
10	<p>§4 Inhalte sozialer Medien (1) Die mittels sozialen Medien verbreiteten Inhalte sollen im Allgemeinen öffentlich zugänglich sein. Die interaktive Teilnahme von anderen Benutzern der sozialen Medien soll ermöglicht werden.</p>		<p>Siehe Zeile 4</p>	<p>Siehe Zeile 4</p>

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
11	<p>(2) Die mittels sozialen Medien verbreiteten Inhalte dienen den folgenden Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Repräsentation des StuRa 2. Weitergabe von Informationen im Rahmen der Tätigkeiten des StuRa und dessen Strukturen 3. Erfüllung der Aufgaben der verfassten Studentenschaft nach §2 (1) der Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden 			Trivial & offensichtlich.
12	<p>(3) Nicht beworben werden dürfen Veranstaltungen, Artikel oder politische Ideen, solange der StuRa diese nicht unterstützt. Grundsätzlich können Veranstaltungen von der TU Dresden und dem Studentenwerk Dresden beworben werden.</p>			Trivial & offensichtlich.
13	<p>(4) Interaktionen rassistischer, nationalistischer, antisemitischer und menschenverachtender Natur sollen unterbunden werden.</p>			Durch umfassende Beschlusslage des StuRa bereits abgedeckt.
14	<p>(5) Das Veröffentlichen, Verändern und Löschen von Inhalten ist zu dokumentieren.</p>			Wenn vom sozialen Medium nicht automatisiert angeboten, nicht stemmbarer Mehraufwand.

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
15	(6) Sachverhalte, die personenbezogene und schützenswerte Daten enthalten, dürfen nicht über soziale Medien ausgetauscht werden.			Folgt aus höherem Recht, keine Notwendigkeit der Wiederholung.

B. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	LuSt ... Lehre und Studium
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AG ... Arbeitsgemeinschaft	MW ... Maschinenwesen
AGDSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	n.anw. ... nicht anwesend
AE ... Aufwandsentschädigung	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität)	PM ... Pressemitteilung
BAR ... Barkhausen-Bau	PoB ... Politische Bildung
BIW ... Bauingenieurwesen	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
BP ... Berufspädagogik	QE ... Qualitätsentwicklung
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
DB ... Deutsche Bahn AG	SIB ... Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	SHK ... Studentische Hilfskraft
entsch. ... entschuldigtes Fehlen	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
ESE ... Erstsemestereinführung	SoSe, SS ... Sommersemester
ET ... Elektrotechnik	SPNV ... Schienenpersonennahverkehr
EV ... Ersatzvertreter_in	StuRa ... Studierendenrat
FA ... Finanzantrag	StuWe ... Studentenwerk
FöA ... Förderausschuss	SuF ... Service und Förderpolitik
FSR ... Fachschaftsrat	TO ... Tagesordnung
GF ... Geschäftsführung/-führer_in	TOP ... Tagesordnungspunkt
GO ... Geschäftsordnung	TUD ... Technische Universität Dresden
GrO ... Grundordnung	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen
GSP ... Gleichstellungspolitik	USZ ... Universitätssportzentrum
HoPo ... Hochschulpolitik	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 ($\hat{=}$ StuRa-Baracke)
HSG ... Hochschulgruppe	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
IHI ... Internationales Hochschulinstitut (Zittau)	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
Ing ... Ingenieurwissenschaften	WHK ... Wissenschaftliche Hilfskraft
Ini ... Initiativantrag	WiSe, WS ... Wintersemester
KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
LSR ... Landessprecher*innenrat	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse